



## Erwahrung Ersatzwahl Gemeinderat

Die Ersatzwahl des per 31. Dezember 2018 zurücktretenden Gemeinderats Thomas Lang erfolgte in Stiller Wahl. Die Gemeindekommission als Erziehungsbehörde hat gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte der vom Bürgerlichen Zusammenschluss Gelterkinden (BZG) vorgeschlagenen Kandidaten Thomas Persson als gewählt erklärt und die Wahl vorbehältlich einer Beschwerde erwahrt.

Die Stille Wahl wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenützt abgelaufen.

Somit ist Thomas Persson für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020 als Gemeinderat gewählt.

Thomas Persson wird herzlich zur Wahl in den Gemeinderat gratuliert.